



**Hauspost**

Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät  
Prüfungsamt Sozialwissenschaften  
Rebenring 58a  
38106 Braunschweig

**Ausgabe des Themas einer Abschlussarbeit**

Mit Datum vom \_\_\_\_\_ habe ich das Thema für die

- Bachelorarbeit Integrierte Sozialwissenschaften (Bearbeitungszeit 8 Wochen)
- Bachelorarbeit Sozialwissenschaften (Bearbeitungszeit 3 Monate)
- Masterarbeit Sozialwissenschaften (Bearbeitungszeit 6 Monate)

mit dem Titel

---

---

---

im englischen (erforderlich)

---

---

---

an

Name: \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Matrikel-Nr: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_@tu-bs.de

Ausgegeben. Das Abgabedatum ist der \_\_\_\_\_

- Die Arbeit wird in deutscher Sprache angefertigt.
- Die Arbeit wird in englischer Sprache angefertigt.

Bestellt zum/zur **Erstprüfer(in)**

Bestellt zum/zur **Zweitprüfer(in)**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Institutsstempel

\_\_\_\_\_  
Name/Institut

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Vorleistungen zur Zulassung zur Abschlussarbeit (72 Leistungspunkte im Masterstudiengang) erbracht habe - entsprechende Nachweise liegen dem Prüfungsamt vor. Ich nehme zur Kenntnis, dass mir die Zulassung zur Abschlussarbeit versagt und das o.g. Thema entzogen wird, sofern die zu den Vorleistungen gemachten Angaben nicht der Richtigkeit entsprechen.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Studierenden

## Einverständniserklärung

### **zur Prüfung meiner Arbeit mit einer Plagiatserkennungssoftware\***

An der TU Braunschweig können Studien- und Prüfungsleistungen auf Plagiate überprüft werden.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

mich damit einverstanden, dass die von mir im Rahmen der Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen zu fertigenden Arbeiten nach der Abgabe einer automatischen Plagiatsüberprüfung unterzogen werden können.

Die Überprüfung der Arbeiten erfolgt ausschließlich in anonymisierter Form, d. h. meine persönlichen Daten (Vorname, Name, studentische E-Mail) werden nicht verwendet.

Meine Arbeiten werden – sofern nicht eine gesonderte ausdrückliche Einwilligung erteilt wird – zur Plagiatsüberprüfung nicht dauerhaft gespeichert. Wird eine solche Einwilligung zur dauerhaften Speicherung nicht ausdrücklich erteilt, werden mit dem bestandskräftigen Abschluss des jeweiligen Prüfungsverfahrens der Prüfbericht sowie sonstige Dateien gelöscht.

Sonstige Aufbewahrungspflichten seitens der Universität bleiben unberührt. Mir ist bekannt, dass eine Nutzung von fremden, nicht kenntlich gemachten Quellen einen Täuschungsversuch darstellt.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Studierenden

### **Freiwillige Erweiterung:**

Ich bin damit einverstanden, dass meine Arbeiten innerhalb von zehn Jahren nach Ende meines Studiums als Vergleichsmaßstab für Plagiatskontrollen anderer Arbeiten genutzt werden können. Mit einer Verweigerung der Unterschrift gehen keine Nachteile im Studium einher.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Studierenden

\*Es sollen Erkennungsverfahren bevorzugt werden, bei denen eine Speicherung der Unterlagen auf die Technische Universität Braunschweig beschränkt ist.